



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 25. Juli 2014
zur Vorlage Nr.: [2014-037](#)
Titel: **Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 zur Umsetzung der angenommenen nichtformulierten Volksinitiative „Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen“**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/037

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 zur Umsetzung der angenommenen nichtformulierten Volksinitiative „Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen“

vom 25. Juli 2014

1. Ausgangslage

Am [8. März 2012](#) hat der Landrat die Umwidmung der Schlösser inklusive des Hofguts Wildenstein ins Finanzvermögen beschlossen. Am 22. Juni 2012 wurde die nichtformulierte Volksinitiative „Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen“ eingereicht und am 8. August 2012 deren Zustandekommen festgestellt. Um Schloss Wildenstein und das dazugehörige Hofgut auch weiterhin – trotz Forderung der Initianten Schloss und Hofgut nicht aufzuteilen – separaten Lösungen zuführen zu können, stellte der Regierungsrat am 23. Oktober 2012 der nichtformulierten Initiative einen formulierten Gegenvorschlag gegenüber (Vorlage [2012/310](#)). Mit Beschluss vom [13. Dezember 2012](#) hat der Landrat die nichtformulierte Volksinitiative „Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen“ abgelehnt und dem Gegenvorschlag (Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes) zugestimmt.

Anlässlich der Volksabstimmung vom 3. März 2013 wurde die Initiative mit 46'558 Ja-Stimmen gegen 30'677 Nein-Stimmen angenommen, der Gegenvorschlag wurde mit einer Differenz von rund 100 Stimmen abgelehnt. Bei der Stichfrage obsiegte die Initiative mit rund 39'000 Ja-Stimmen gegen rund 32'000 Nein-Stimmen.

Aufgrund der vom Volk angenommenen nichtformulierten Volksinitiative ist der Regierungsrat beauftragt, eine Landratsvorlage auszuarbeiten, in welcher er einen Vorschlag zur Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative unterbreitet. Hinsichtlich der Auslegung der Initiative, darin sind sich Vorsteherin der BUD und Vertreter des Initiativkomitees einig, ist der Volkswille massgebend und hat entsprechend in den Vorschlag zur Umsetzung der nichtformulierten Initiative einzufließen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 15. Mai und 5. Juni 2014 beraten. Begleitet wurde sie von Markus Stöcklin, dem Leiter der Abteilung Recht der Bau- und Umweltdirektion.

2.2 Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3 Formale Anpassung des Landratsbeschlusses

Da der Landrat mit dieser Vorlage die Änderung eines Gesetzes beschliesst, muss der Erlasstext separat aufgeführt werden. Diese Anpassung wurde von der Landeskanzlei vorgenommen (vgl. Beilagen).

2.4 Finanz- oder Verwaltungsvermögen?

Angesichts der im Rahmen der Beratung der Vorlage 2012/310 von Seiten der Regierung vorgebrachten Erklärungen, warum die Schlösser vom Verwaltungs- und in das Finanzvermögen verschoben werden müssen, zeigt eine Kommissionsminderheit wenig Verständnis für die in dieser Vorlage vorgebrachten Argumente für eine erneute Umwidmung der Schlösser zurück vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen. Damals wurde darauf hingewiesen, dass gemäss Finanzhaushaltsgesetz nur Güter ins Verwaltungsvermögen gehören, welche der Kanton zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigerweise braucht. Dies ist gemäss diesen Stimmen bei Schlössern und einem Bauernhof nicht der Fall. Eine Kommissionmehrheit teilt aber der Argumentation des Regierungsrates, dass durch die angenommene Volksinitiative nun eben diese Notwendigkeit geschaffen wurde.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, gemäss beiliegendem Entwurf des Landratsbeschlusses und des Gesetzes zu entscheiden.

25. Juli 2014

Bau- und Planungskommission

Franz Meyer, Präsident

Beilagen:

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Kommission verändert)
- Gesetzesentwurf (von der Kommission geändert und von der Redaktionskommission bereinigt)

Landratsbeschluss

Betreffend die Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Schlösser Bottmingen und Wildenstein (inklusive Hofgut) werden vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgewidmet.
2. Die Änderung des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992¹ wird beschlossen.

Liestal,

Im Namen des Landrates
die Präsidentin:

der Landschreiber:

¹ GS 31.132, SGS 791

Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz

Änderung vom ...

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 9. April 1992¹ über den Denkmal- und Heimatschutz wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1

¹ Der Kanton sorgt für die Erhaltung der Schlösser Bottmingen und Wildenstein (inklusive Hofgut) und sichert ihre öffentliche Zugänglichkeit.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

der Landschreiber:

¹ GS 31.132, SGS 791